

## 2. Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen

Der Bundesrat hat nun dem 2. Bürokratieentlastungsgesetz zugestimmt, das einige – wenn auch nicht viele – kleinere Entlastungen für die Unternehmen mit sich bringt.

Hier ein kleiner Überblick über die beschlossenen Änderungen, die bereits rückwirkend zum 1.1.2017 gelten:

- Wegfall der Aufbewahrungspflicht für Lieferscheine;
- Anhebung der Betragsgrenze für eine quartalsweise Abgabe von Lohnsteuer-Anmeldungen von 4.000 auf **5.000 EUR**;
- Erhöhung des Schwellenwerts für umsatzsteuerliche Kleinbetragsrechnungen von 150 auf **250 EUR**;
- Vereinfachte Fälligkeitsregelung für Sozialversicherungsbeiträge.
- Erhöhung zu den Aufzeichnungspflichten für GWG von 150 auf **250 EUR**;
- Erhöhter Grenzwert von **72 EUR** Tageslohn für die Lohnsteuerpauschalierung.

Über die Umsetzung dieser Änderungen sowie weiterer Möglichkeiten dazu berate ich Sie gerne in einem persönlichen Gespräch